

E 2001(E)1970/217/335
[DoDiS-13243]

Notiz des Direktors der Eidgenössischen Finanzverwaltung, M. Iklé

AKTENNOTIZ ÜBER DIE BESPRECHUNG MIT HERRN BLACK,
PRÄSIDENT DER WELTBANK

Kopie

[Bern,] 29. April 1955

Herr Black sprach in Begleitung von Herrn Ventimiglia und einem weiteren Herrn der Weltbank heute hier vor und wurde von Herrn Minister Zehnder und dem Unterzeichneten empfangen.

Herr Black erklärte, dass er an einer Finanztransaktion mit dem Bund interessiert sei. Er wäre bereit, von den Geldern, die wir sterilisieren, bis zu 50 Millionen Dollars in Schweizerfranken zu übernehmen mit Fälligkeiten per 1959, 1960 und 1961. Falls die Operation im nächsten Jahre durchgeführt würde, kämen somit Laufzeiten von 3, 4 und 5 Jahren in Betracht.

Die, in Schweizerfranken aufgenommenen Gelder würden entweder in Schweizerfranken oder aber in anderer Währung weitergegeben. Sie würden aber nicht dazu verwendet, Waren in der Schweiz einzukaufen, was wir bei dieser Transaktion auch nicht wünschen, da wir die Gelder für den schweizerischen Markt sterilisiert wissen wollen. Die Weltbank ist somit interessanterweise bereit, Schulden in Schweizerfranken einzugehen, auch wenn sie die derart aufgenommenen Mittel in anderen Währungen wieder ausleiht.

Falls wir höhere Beträge als 50 Millionen Dollars bei der Weltbank anlegen wollen, kämen nur Dollar-Anlagen in Betracht.



Über die Zinskonditionen wurde naturgemäss nicht verbindlich gesprochen. Der Zinssatz kann erst festgelegt werden, wenn die Transaktion effektiv durchgeführt wird. Herr Black wies jedoch darauf hin, dass die Weltbank kürzlich für 5-jähriges Geld in den USA einen Zins von 2,5% bewilligt habe. Man wird also wohl etwa mit diesem Zinssatz rechnen müssen.

Herr Black betonte, *ein ausserordentliches Interesse an einer solchen Transaktion zu haben*. Er verspricht sich davon nicht zuletzt eine grosse propagandistische Wirkung und glaubt, dass es allgemein beachtet würde, wenn ein Land wie die Schweiz seine überschüssigen Gelder bei der Weltbank anlegt, um sie so in anderen Teilen der Welt arbeiten zu lassen.

Trotzdem die Weltbank heute über liquide Mittel in der Grössenordnung von annähernd 500 Millionen Dollars verfügt, wäre Herr Black bereit, jederzeit mit der Nationalbank und dem Bund eine derartige Transaktion durchzuführen.

Auch die Tatsache, dass Herr Black eigens von Genf hieher gekommen ist, um über diese Dinge zu sprechen, lässt auf das grosse Interesse der Weltbank schliessen.

Herr Black bat mich, ihm sobald wie möglich Kenntnis zu geben, ob der Bundesrat bereit sei, eine derartige Anlage bei der Weltbank zu machen. Meinerseits habe ich darauf hingewiesen, dass die rechtliche Seite der Angelegenheit noch abgeklärt werden müsse. Die Frage, ob der Bundesrat oder das Parlament zuständig seien, sei vorläufig noch kontrovers. Im ersteren Falle könnten wir in relativ kurzer Zeit in Verhandlungen mit der Weltbank eintreten. Andernfalls müsste man schon mit einer Zeitspanne von 3/4 Jahren rechnen¹.

1. An seiner Sitzung vom 24. September 1956 beschliesst der Bundesrat das Finanz- und Zolldepartement im Zusammenhang mit den Bundesdarlehen an die Weltbank 200 Millionen Franken vorübergehend in amerikanischen Staatspapieren mit einer Laufzeit von drei Monaten anzulegen, *BR-Prot. Nr. 1631, E 1004.1(-)/1593*.